



Datum: _____

Antrag und Zustimmungserklärung

Zur Ausstellung eines Ausweisdokumentes für ein Kind

Ich / Wir beantragen für mein / unser Kind die Ausstellung eines

☐ Personalausweis

☐ Reisepass

☐ vorl. Personalausweis

Angaben zum Kind

Familienname	
Vornamen	
Geburtsdatum	
Größe (cm)	
Augenfarbe	
Staatsangehörigkeit	Deutsch
Weitere Staatsangehörigkeit	

Angaben zu den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern

Angaben der Mutter / des gesetzlichen Vertreters	
Familien- und Vorname	
Geburtsdatum	
Angaben des Vaters / des gesetzlichen Vertreters	
Familien- und Vorname	
Geburtsdatum	

Erklärung der Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern

Hiermit beantrage ich/wir das oben angekreuzte Dokument für mein/unser Kind. Ich/Wir sind mit der Ausstellung einverstanden.

Unterschrift der Mutter / gesetzlichen Vertreters	Unterschrift des Vaters / gesetzlichen Vertreters

Beiblatt zum Antrag – bitte unbedingt lesen
Hinweise zur Antragsstellung eines Dokumentes für Ihr Kind

Folgende Unterlagen sind bei der Antragsstellung vorzulegen:

- ☐ alten Kinderreisepass oder Personalausweis oder Reisepass, sofern vorhanden
- ☐ 1 aktuelles biometrisches Lichtbild **in Form eines QR-Codes**
- ☐ Sorgerechtsbeschluss / Negativattest / Verfügung – Aufenthaltsbestimmungsrecht
- ☐ Gebühr zur Antragsstellung

Gebühren und Dokumente:

Personalausweis	(6 Jahre gültig)	27,60 Euro
Reisepass	(6 Jahre gültig)	37,50 Euro
vorl. Personalausweis	(3 Monate gültig)	10,00 Euro

Sollte sich Ihr Kind im Laufe der sechs Jahre Gültigkeit jedoch so verändern, dass Außenstehende Ihr Kind auf dem Ausweisfoto nicht mehr erkennen, benötigen Sie ein neues Dokument.

Bearbeitungszeit:

Personalausweis:	2 – 3 Wochen
Reisepass:	5 Wochen

Anforderungen an das Lichtbild:

Zur Antragsstellung benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Lichtbild in Form eines QR-Codes. Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Bundesdruckerei unter www.bundesdruckerei.de oder bei Ihrem Fotogeschäft.

Zustimmung der Personensorgeberechtigten

Für die Ausstellung eines Reisepasses (vor Vollendung des 18. Lebensjahres) oder eines Personalausweises (vor Vollendung des 16. Lebensjahres) ist grundsätzlich die Zustimmung der Personenberechtigten erforderlich. Dies bedeutet, dass folgende Unterschriften zu leisten sind:

- bei verheirateten Ehepaaren oder Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht, die aber dauerhaft getrennt lebend oder geschieden sind müssen beide Elternteile unterschreiben.
- bei nicht verheirateten Eltern, die eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgegeben haben, haben beide Elternteile Ihre Zustimmung zu erteilen. Ein Nachweis ist bitte vorzulegen.
- liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. Nachweise zum alleinigen Sorgerecht sind hierzu jedoch dringen erforderlich.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Passamt:

telefonisch 08433 940911 per Mail meldeamt@koenigsmoos.de